

## **Bewerbungsmanagement**

### **Zwecke der Datenverarbeitung:**

- Zweck des Bewerbermanagements ist die Personalbeschaffung. Dazu gehört das Finden von passenden Bewerbern und die Auswahl der Bewerber mit den besten Fähigkeiten für die jeweilige Stelle.

### **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:**

- § 26 BDSG n.F.
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

### **Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

- Bewerberdaten werden grundsätzlich nach Ablauf von 6 Monaten nach Vergabe der der jeweiligen Stelle gelöscht. Ausgenommen hiervon sind die Daten der Bewerber, die eine Einwilligung zur weiteren Speicherung der Daten im Bewerberdatenpool erteilt haben. Bei diesen Daten wird nach Ablauf von 12 Monaten geprüft, ob ein Erfordernis für eine weitere Speicherung besteht. Ansonsten werden die Daten gelöscht.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:**

- Interne Organisationseinheiten
- Ggf. Betriebsrat

### **Datenübermittlung in Drittstaaten:**

- Es erfolgt keine Übermittlung der Daten in Drittstaaten.